

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/19/13943			
Federführend: Bürgeramt	Status: öffentlich Datum: 24.10.2019 Verfasser: Longerich, Arne			
Beschluss zur Teilnahme am Modellvorhaben Digitales Landleben M-V "Smart tau Hus"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Das Modellvorhaben Digitales Landleben M-V „Smart tau Hus“ wurde am 24. September 2019 durch Minister Till Backhaus – Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern in Kooperation mit dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern ins Leben gerufen. Es soll ländlichen Gemeinden bei der Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen in ihrer Region unterstützen.

Die Informationstechnologie bietet neue Chancen für die Zukunft unserer Dörfer und kleinen Städte. Sie wird zu einem wichtigen Faktor, um die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu sichern und innovative Startups neu anzusiedeln. Die Lebensqualität der Menschen auf dem Lande und die Daseinsvorsorge in den Bereichen Mobilität, Nahversorgung, Gesundheit sowie in Kommunikation und kommunalen Diensten, aber auch Kultur, Bildung und dörfliche Gemeinschaft kann durch digitale Anwendungen deutlich verbessert werden.

Diese digitalen Chancen sollen über das Modellvorhaben „Smart tau Hus“ ausgelotet und gewinnbringend für die Menschen vor Ort verwirklicht werden. Dazu werden übertragbare digitale Dienste konzipiert und vor Ort erprobt. Mit Hilfe des Wettbewerbs sollen möglichst viele Ideen zur Steigerung der Attraktivität der ländlichen Räume gesammelt werden.

Die Umsetzung wird mit bis zu 100.000 Euro in den kommenden drei Jahren unterstützt.

Die Gemeinde Hohenkirchen hat großes Interesse an dem Landeswettbewerb teilzunehmen. Federführend möchte die Gemeinde Hohenkirchen voraussichtlich für die Gemeinden Damschagen, Ostseebad Boltenhagen, Zierow, Gägelow und Roggenstorf und der Stadt Klütz einen Antrag im Gemeindeverbund stellen.

Weitere Informationen sind der Anlage „Aufforderung zur Teilnahme am Landeswettbewerb“ zu entnehmen. Die Projektidee finden Sie im Entwurf unter „Teilnahmeantrag“.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschliesst, die Teilnahme am Modellvorhaben Digitales Landleben M-V „Smart tau hus“.

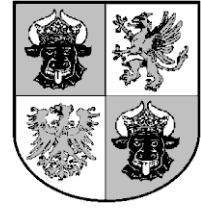
Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- Aufforderung zur Teilnahme am Landeswettbewerb
- Teilnahmeantrag (nichtöffentlich)



Modellvorhaben Digitales Landleben MV

„Smart tau Hus“

Aufforderung zur Teilnahme am Landeswettbewerb

Die fortschreitende Urbanisierung beinhaltet große Konsequenzen für den ländlichen Raum: Der demographische Wandel, gepaart mit einer Abwanderung von jungen, gut ausgebildeten Menschen, zieht eine Überalterung und Schrumpfung der ländlichen Gesellschaft nach sich. Öffentliche und private Dienstleistungen sowie technische und soziale Infrastruktur werden unrentabel und dünnen aus. Entsprechend eingeschränkt sind der öffentliche Personennahverkehr, die medizinische Versorgung sowie das Angebot an kulturellen Einrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten vor Ort. Fachkräftemangel, niedrigere Löhne, ein höheres Pendleraufkommen sowie ein eingeschränktes Angebot an Ausbildungs-, Betreuungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten sind weitere Folgen.

Die Digitalisierung bietet unterdessen neue Möglichkeiten: Internethandel und neue Liefermodelle erlauben eine höhere Verfügbarkeit vor Ort, medizinische Versorgung ist über mobile und digitalisierte Angebote verbesserbar, innovative Bildungsangebote sind ohne Präsenzanforderungen realisierbar, Nachbarschaftshilfe, Pflege- und sonstige Dienstleistungen können über Internetplattformen besser koordiniert werden. Dies sind nur einige Ansatzpunkte, die Chancen bieten, den ländlichen Raum bei der Begegnung der bestehenden Herausforderungen zu stärken. Diese digitalen Chancen sollen über das **Modellvorhaben „Smart tau Hus“** ausgelotet und gewinnbringend für die Menschen vor Ort verwirklicht werden. Dazu werden übertragbare digitale Dienste konzipiert und vor Ort erprobt.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung finanzielle Mittel bereit, um Projekte zu unterstützen, die einen Beitrag dazu leisten, den ländlichen Raum mithilfe von Digitalisierung attraktiver zu machen.

I. Der Landeswettbewerb

Das Modellvorhaben richtet sich an **amtsangehörige Gemeinden** oder **Gemeindeverbände in kommunaler Kooperation**, die kreativen Ideen für digitale Lösungen zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum haben. Die Umsetzung wird mit bis zu 100.000 Euro in den kommenden drei Jahren unterstützt. Es sollen gelebte Best Practices geschaffen werden, um aufzuzeigen, wie die Attraktivität des ländlichen Lebensraums signifikant gesteigert werden kann.

Das Ziel des Modellvorhabens „Smart tau Hus“ ist es, Potentiale, die sich durch die Digitalisierung bieten, aufzugreifen und in einer ausgewählten Region umzusetzen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie die Versorgung ländlicher Räume mit Hilfe von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt und damit die Zukunftsfähigkeit dieser Räume gesichert werden kann. Ab 2020 sollen bereits erste konkrete Maßnahmen in der Region umgesetzt sein. Die Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben „Smart tau Hus“ sollen die Entwicklung weiterer Digitalisierungsansätze in Mecklenburg-Vorpommern und ganz Deutschland vorantreiben.

Die teilnehmenden Gemeinden oder Gemeindeverbände können durch das Projekt nicht nur ihre Attraktivität und Lebensqualität für die Einwohner erhöhen, sie können sich darüber hinaus als innovative Wirtschaftsstandorte im regionalen Wettbewerb positionieren.

Smart tau Hus soll wesentliche Lebensbereiche im ländlichen Raum umfassen und ggf. miteinander vernetzen. Den Rahmen bilden **acht Themenfelder**, in welchen sich Digitalisierungsprojekte für die Modellregionen grundsätzlich anbieten:

- Einkauf und Nahversorgung
- Gesundheit und Pflege
- Kommunikation und Gemeinschaft
- Lernen und Information
- Mobilität und Logistik
- Sicherheit und Ordnung
- Wirtschaft und Tourismus

Um den integrativen Gedanken „Smart tau Hus“ zu realisieren, können auch aus mehreren der genannten Themenfelder möglichst **synergetische Umsetzungsideen** realisiert werden.

Im Zuge eines **einstufigen Wettbewerbs** werden **Gemeinden eines Amtes** oder ein **Gemeindeverbund in kommunaler Kooperation** ausgewählt, mit welchen/m die individuellen Projektideen weiterentwickelt und umgesetzt werden. Das Modellvorhaben „Smart tau Hus“ gliedert sich in drei Phasen:

- In der Wettbewerbsphase (Phase I) wird in eine »Modellregion« ausgewählt.
- In der Konzeptionsphase (Phase II) wird im Austausch mit Bürgern, relevanten Institutionen und Partnern aus der Wirtschaft ein Konzept zur Digitalisierung der Modellregion abgestimmt.
- In der Umsetzungsphase (Phase III) werden wesentliche Maßnahmen aus den entwickelten digitalen Konzepten in der Modellregion bis Mitte des Jahres 2021 umgesetzt.

Das Projekt „Smart tau Hus“ wird gefördert und koordiniert durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V (LM). Die Bearbeitung des Projekts erfolgt durch das Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering IESE aus Kaiserslautern.

Bis zum **25. November 2019, 23:59 Uhr** besteht die Möglichkeit, die verbindlichen Bewerbungsunterlagen digital einzureichen. Hierbei unterstützt das Fraunhofer IESE jeweils im Rahmen eines **Workshops am 18. Oktober 2019** bei der Ausarbeitung ihrer Bewerbungsunterlagen (inhaltlich und organisatorisch). Detailliertere Informationen zum Workshop werden eine Woche vorab unter www.smart-tau-hus.de veröffentlicht.

II. Bewerbungsvoraussetzung / Teilnahmevoraussetzung

Zum Erreichen einer kritischen Mindestmenge von potentiellen Unterstützern und Teilnehmern vor Ort dürfen die **amtsangehörigen Gemeinden** oder der **Gemeindeverbund in kommunaler Kooperation** eine Größe von **30.000 Einwohnerinnen und Einwohner nicht überschreiten, sollten mindestens jedoch 2.000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen**.

Kooperative Bewerbungen von Kommunen sind möglich und werden ausdrücklich erwartet. Als vorteilhaft werden jene Kooperationen angesehen, die sich auf bewährte Strukturen stützen.

Die notwendige Motivation und Unterstützung vor Ort müssen durch die **Benennung von festen Ansprechpartnern** und die **Mitzeichnung politischer Entscheidungsträger¹** dokumentiert werden.

¹ Entscheidungsträger und somit Antragssteller ist der/die Bürgermeister/in bei einzelnen Gemeinden sowie bei Gemeindeverbänden. Bei Ämtern sollte es die/der Vorsitzende des Amtsausschusses und die/der leitende Verwaltungsbeamte gemeinsam sein. Auf

Die für die Umsetzung der Projektideen **erforderliche Infrastruktur** (Gebäude, Breitband-, ggf. zusätzlich Mobilfunkanbindung) muss bereits vorhanden sein und wird nicht im Zuge des Projektes gefördert.

Ein erfolgreiches **Engagement des Bewerbers** zur Verbesserung der Lebensbedingungen muss bereits vor der Bewerbung nachgewiesen werden können. Eine etablierte Bürgerbeteiligung ist von Vorteil.

III. Auswahlkriterien

Der **Fachbeirat Digitalisierung Ländlicher Räume in Mecklenburg-Vorpommern** besteht aus 10 Personen aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik und wird anhand der Auswahlkriterien eine **Empfehlung aussprechen**, welche amtsangehörigen Gemeinden oder Gemeindeverbände in kommunaler Kooperation im Rahmen des Projektes gefördert werden. Durch die Anwendung der „Auswahlkriterien“ ergibt sich eine Reihenfolge der eingereichten Wettbewerbsbeiträge.

Die **finale Entscheidung** erfolgt durch den **Minister für Landwirtschaft und Umwelt Dr. Till Backhaus** und wird im **Dezember 2019** verkündet.

- Die **amtsangehörigen Gemeinden** / der **Gemeindeverbund in kommunaler Kooperation** soll/en **modellhaft** für zusammenhängende ländliche Regionen sein und sich bereits gegenwärtig mit strukturellen Herausforderungen ländlicher Räume konfrontiert sehen.
- Die Möglichkeit der weiteren Nutzung der Ergebnisse des Projektes und seine überregionale Ausstrahlungskraft sollte erkennbar sein.
- Die Maßnahme sollte für die Steigerung der Attraktivität ländlicher Regionen relevant sein.
- Die inhaltliche Qualität des Antrags: Insbesondere eine gute Kosten-Nutzen-Relation, Innovationsgehalt und die **Realisierbarkeit im definierten Umsetzungszeitraum** müssen sichergestellt sein.
- Die vorgeschlagenen Projektideen müssen einen besonderen **Bezug zu den Herausforderungen im ländlichen Raum** und **neuen Informations- und Kommunikationstechnologien** haben.
- Es muss ein **angemessener, projektbezogener Eigenanteil** – beispielsweise in Form von Personal, Immobilien oder Budget – geleistet werden.
- Der Träger der Maßnahme bzw. die beteiligten Unternehmen bringen sich personell oder finanziell in einem erheblichen Umfang ein, um das Vorhaben erfolgreich umzusetzen. **Absichtserklärungen von allen erforderlichen Partnern und Akteuren** der vorgeschlagenen Projektideen müssen vorliegen.

IV. Leistungsumfang

Zur Umsetzung des Digitalisierungsprojektes in Kooperation mit dem Fraunhofer IESE wird für den Wettbewerbssieger im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel folgende Leistungen vorgesehen:

- Das Land stellt im Zeitraum 2019 bis 2021 bis zu 100.000 Euro (inkl. MwSt.) für die Umsetzung der digitalen Anwendungen / Projekte zur Verfügung.

alle Fälle muss gesichert sein, dass die gewählte Vertretung eine Wettbewerbsbeteiligung mitträgt. Es braucht insoweit einen Vorratsbeschluss.

- Es dürfen nur Ausgaben und Kosten finanziert werden, die außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, Pflichtaufgaben sowie sämtlicher bestehender Fördermöglichkeiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Bundes oder der EU entstehen (Nachrangigkeit).
- Werden während der Vertragsdauer Einnahmen durch das Vorhaben generiert, verringert sich dadurch der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellte Höchstbetrag von bis zu 100.000 Euro (inkl. MwSt.).

Es wird explizit **nicht der Ausbau von Breitbandanbindung oder anderweitiger Infrastruktur** gefördert.

V. Einzureichende Unterlagen

Die digital eingereichten Wettbewerbsbeiträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

1. Anschreiben
In dem **unterschiedenen Anschreiben** sind der Name und die Anschrift des Antragstellers und der Ansprechperson (Projektverantwortlicher) sowie die in Zusammenhang mit der Bewerbung eingereichten Unterlagen aufzuführen.
2. Teilnahmeantrag
Beschreibung des bearbeiteten Themas sowie der Ziele des Projektes mit wesentlichen Elementen der Problembeschreibung und möglichen Lösungsansätzen. Die **Vorlage des Teilnahmeantrag** ist unter www.smart-tau-hus.de/bewerbung herunterzuladen. Form und Vorgaben sind einzuhalten.
3. Kosten- und Finanzierungsplan
Ein **Finanzkonzept** mit Unterteilung nach Personalkosten, Sachkosten sowie Reisekosten ist **formlos** zu erstellen. Bei den Sachkosten sollte eine Aufsplittung nach Sachkosten für den Antragsteller und Projekt-Sachkosten erfolgen.
4. **Unterschiedene Absichtserklärungen** von den im Teilnahmeantrag genannten Projektbeteiligten.

VI. Bewerbungsverfahren

Unter www.smart-tau-hus.de/bewerbung können die **vollständigen Bewerbungsunterlagen** fristgerecht bis spätestens zum

25. November 2019, 23:59 Uhr

hochgeladen werden. Alternativ kann die Bewerbung an bewerbung@smart-tau-hus.de gesendet werden. Alle eingereichten Unterlagen werden automatisch an das Fraunhofer IESE für die weitere Bearbeitung weitergeleitet.

Bitte beachten sie, dass die maximale Dateigröße **20 MB nicht übersteigen** sollte. Bewerbungsunterlagen, die nach dem 25.November 2019, 23:59 Uhr eingehen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

VII. Auswahlverfahren

Beim Fraunhofer IESE fristgerecht eingegangene Bewerbungen werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf Vollständigkeit geprüft und bewertet.

Die Auswahl der Projekte erfolgt in einem transparenten Verfahren anhand der skizzierten „Auswahlkriterien“. Die Auswahl obliegt dem Fachbeirat Digitalisierung Ländlicher Räume in Mecklenburg-Vorpommern.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer wird nach der Entscheidung des Fachbeirats schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, ob seine Projektidee unterstützt wird. Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses auf der Internetseite www.smart-tau-hus.de.

Der ausgewählte Wettbewerbsteilnehmer kann einen Antrag auf Förderung des Vorhabens beim LM einreichen.

Gegen die Auswahlentscheidung des Fachbeirats können keine Rechtsmittel eingelegt werden.

VIII. Sonstige Hinweise

Weitere Informationen zum Hintergrund und Ziel des Wettbewerbs sowie Ideen Anregungen für die Themenbereiche sind unter www.smart-tau-hus.de finden. Dort können ebenfalls die Vorlage des Teilnahmeantrags sowie diese Ausschreibung heruntergeladen werden.

Verständnisfragen zum Wettbewerb können an info@smart-tau-hus.de gerichtet werden.

Die Ausschreibung ist ebenfalls auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern abrufbar: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/>